

**Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Westerstede
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Bebauungsplan Nr.28 i- Hössen X im beschleunigten Verfahren
nach § 13b Baugesetzbuch**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Weiter ist die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen worden.

Die Stadt Westerstede hat die Absicht, die Wohnbebauung am nördlichen Rand des westlich der Kernstadt gelegenen Wohnquartiers „Hössen“ zu arrondieren. Dazu soll ein ca. 1,4 ha großes Allgemeines Wohngebiet westlich des Hössenweges entwickelt und eine Bebauung mit ortstypischen Einfamilien- und Doppelhäusern ermöglicht werden. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Da die Planung im Sinne des § 13b BauGB der Schaffung von Wohnnutzungen auf einer Außenbereichsfläche dient, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließt und deren Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB weniger als 10.000 m² betragen wird, wird das sog. beschleunigte Verfahren durchgeführt, so dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Um die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch öffentlich darzulegen, wird der Bebauungsplan nebst Begründung **vom 28.09.2018 bis einschließlich 15.10.2018** im Rathaus der Stadt Westerstede, Bauamt, Am Markt 2, Nebengebäude Zimmer B2-22, 26655 Westerstede, während der Dienststunden ausgelegt. Neben der Einsichtnahme wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.westerstede.de » „Rathaus & Politik“ » „Aktuell“ » „Bauleitplanung“ eingesehen und eine Stellungnahme abgegeben werden.